



## Moderierter Programmdialog zur Weiterentwicklung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma

---

1. Online-Dialogveranstaltung  
13. November 2020, 10:00 – 15:30

Moderation: Dr. Anne von Oswald, Janka Vogel und Jan Kristian Ibraimović, Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH

Der Programmdialog setzt sich aus sechs Dialogveranstaltungen und einer abschließenden Fachtagung im Zeitraum vom 01. Oktober 2020 bis 30. November 2021 zusammen und wird im Zuge der Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma umgesetzt.

Mit dem Programmdialog sollen insbesondere drei Ziele, die während der Evaluation der Jahre 2018/19 als zentrale Handlungsfelder identifiziert wurden, verfolgt werden:

1. Die Gewährleistung eines regelmäßigen Austausches mit dem Ziel einer stärkeren Zusammenarbeit von Verwaltung und Trägern, v. a. Roma-Organisationen, wobei die Bedarfe zur Weiterentwicklung des Programms fortlaufend festgehalten und in den Dialogveranstaltungen berücksichtigt werden.

Dabei sollen auch derzeit nicht geförderte Berliner Roma- und Sinti-Organisationen aktiv mit eingebunden werden.

2. Fortlaufende Professionalisierung der teilnehmenden Projekte bzw. der Projektmitarbeitenden sowie von beteiligten Verwaltungsmitarbeitenden durch integrierte Fortbildungen in den Dialogveranstaltungen: Es geht dabei u. a. um den Ausbau von Expertise und Kompetenzentwicklung in den Themenfeldern der migrationsbezogenen, interkulturellen Sozial- und Beratungsarbeit und ihrer digitalen Ergänzung und Erweiterung mit besonderem Blick auf die Zielgruppe des Aktionsplans.

3. Die nachhaltige Vernetzung der geförderten Projekte mit einschlägigen Berliner Antidiskriminierungsprojekten zwecks Fachwissens, Verweisberatung, Erfahrungsaustausch und Zusammenführung der Fallmeldungen.

Gefördert von

Senatsverwaltung  
für Integration, Arbeit  
und Soziales



## Inhaltsverzeichnis

Begrüßung und Ankündigungen durch SenIAS .....	1
Sektion I zu migrationspolitischem Sozialrecht: Arbeitnehmerstatus.....	2
Merkmale der Definition.....	2
Die Fortwirkung des Arbeitnehmerstatus .....	3
Aktuelle Rechtsprechung .....	3
Bedarfsabfrage, Fragen und Erläuterungen der Teilnehmenden im Rahmen des Inputs .....	3
Sektion II zu aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit Corona und Möglichkeiten digitaler Beratung und Unterstützung: Social Media Spaces .....	5
Social-Media-Angebote im Überblick .....	5
Bedarfsabfrage.....	6
Sektion III zu Informationen über wichtige Berliner Antidiskriminierungsprojekte und aktive Vernetzung: DOSTA.....	7
Möglichkeiten der Vernetzung .....	7
Ausblick auf die nächste Dialogveranstaltung .....	8

## Begrüßung und Ankündigungen durch SenIAS

Herr Schneider (SenIAS) begrüßt die Teilnehmenden der ersten Dialogveranstaltung. Zu Beginn stellt er die Ziele des moderierten Programmdialogs zur Weiterentwicklung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma vor.

Folgende wichtige Informationen werden angekündigt:

- Vereine, die insbesondere ehrenamtliche Mitarbeiter beschäftigen, haben die Möglichkeit zusätzliche Hilfe über die IBB zu erhalten. Die Hilfe sollte in den kommenden Monaten neu aufgelegt werden.
- Die Weiterführung der Projekte des Aktionsplans Roma ist während der Corona Pandemie sichergestellt.
- Die Lenkungsgruppe kommuniziert in diesem Jahr schriftlich. Sie hat beschlossen, dass im Jahr 2021 bei Einreichung einer Verlängerung bereits bestehende Finanzierungen voraussichtlich fortgeführt werden.
- Aus EHAP-Restmitteln werden ab Januar 2021 8 Berliner EHAP Projekte für eineinhalb Jahre gefördert. Drei EHAP-Projekte, die keine Weiterfinanzierungszusage durch BMAS bekommen haben, werden durch Landesmittel bis Ende 2021 gefördert.
- Die Europäische Union hat festgestellt, dass vielerorts die vorgesehenen Aktionspläne zur Einbeziehung ausländischer Roma nicht umgesetzt werden. Daher fördert die EU weiterhin die Umsetzung der Aktionspläne.
- Der Aktionsplan Roma soll in Berlin (eine der wenigen europäischen Großstädte, welche den Aktionsplan umgesetzt haben) in den kommenden Jahren in ein Landesprogramm umgewandelt werden, womit eine dauerhafte Finanzierung für die Weiterführung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Roma ermöglicht wird.
- Das Land Berlin hat mit den Sinti- und Roma-Organisationen beschlossen einen Sinti- und Roma-Beirat zu etablieren.

Herr Schneider freut sich, dass zahlreiche Teilnehmer\*innen erschienen sind und wünscht allen Beteiligten viel Erfolg!

## Sektion I zu migrationspolitischem Sozialrecht: Arbeitnehmerstatus

### Input

„Der Arbeitnehmerstatus im SGB II - Voraussetzungen, aktuelle Rechtsprechung, Tipps für den Umgang mit dem Jobcenter“

Referentin: Rechtsanwältin Frau Nina Soest

### Zentrale Aussagen

Anspruch auf Leistungen des SGB II erhalten EU Bürger\*innen, wenn sie die Voraussetzungen eines Arbeitnehmerstatus erfüllen. Das ergibt sich (rechtlich) u. a. aus dem Freizügigkeitsrecht nach §2 Absatz 2 FreizügG/EU. Dort wird festgelegt, wer freizügigkeitsberechtigt ist.

Die Definition des Arbeitnehmerstatus nach EuGH lautet wie folgt:

*„Wer im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses während einer bestimmten Zeit eine tatsächliche, echte und nicht völlig untergeordnete Tätigkeit für einen anderen nach dessen Weisung ausübt für die er als Gegenleistung eine Vergütung erhält.“* [EuGH, C-85/96 – Martínez Sala]

### Merkmale der Definition

Folgende Merkmale sind zu berücksichtigen, um den Anspruch auf Leistungen des SGB II zu gewährleisten.

#### Weisungsgebundenheit:

Das erste Problemfeld ergibt sich in der Weisungsgebundenheit, welche gilt, wenn der Arbeitgeber vorgibt, wann etwas zu tun ist.

So ist beispielsweise ein Werkvertrag in diesem Sinne nicht weisungsgebunden, da hier der/die Arbeitnehmer\*in selbständig ist. Honorarverträge sind ebenfalls nicht weisungsgebunden. Eine Anstellung in Voll- und Teilzeit erfüllt dieses Kriterium.

#### Vertragliche Vereinbarung (Kriterien):

Die vom Jobcenter angefragten Arbeitsverträge, welche als eine der Nachweise zur Bewilligung der Leistungen nach dem SGB II dienen sollen, werden angezweifelt.

Um zu gewährleisten, dass die Arbeitsverträge „schneller“ anerkannt werden, sollen folgende Punkte in den Arbeitsverträgen geregelt sein;

- Urlaubsansprüche
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle
- Anwendung von ggf. Tarifverträgen.

Diese o.g. Punkte ergeben sich ohnehin eigentlich aus gesetzlichen Regelungen, auch wenn sie nicht im Vertrag enthalten sind. Dennoch zeigt hier die Erfahrung, dass wenn diese Punkte im Vertrag berücksichtigt werden, die Verträge dann auch eher anerkannt werden.

#### Gewisse Dauer:

Hier ist wichtig zu beachten, dass in der Regel eine Beschäftigung von ab 3 Monaten ausreicht, um den Status eines Arbeitnehmers zu erhalten.

### Tatsächlich und echt:

Im Zusammenhang damit besteht das Problem der Barzahlung. Diese sind zu vermeiden und wenn nicht möglich, dann immer mit Quittungen und Zahlungsnachweisen entgegen zu nehmen. Ohne jegliche Belege zweifelt das Gericht in der Regel an der Rechtmäßigkeit des Arbeitsvertrages.

### Nicht völlig untergeordnete Tätigkeit:

Es stellt sich die Frage, wie viele Stunden der/die Arbeitnehmer\*in zu leisten hat, damit die Tätigkeit nicht untergeordnet ist. Es genügt eine 7,5h Arbeitswoche.

Als Arbeitnehmer\*in gilt auch, wer eine Berufsausbildung im dualen System macht:

So haben auch Bürger\*innen einen Anspruch, wenn sie sich z.B. in einer Ausbildung befinden.

### Sozialversicherungspflichtige Anstellung:

Oftmals wird nach dem Vorlegen der Anmeldung zur Sozialversicherung gefragt. Somit ist immer darauf zu achten, ob die Anmeldung zur Sozialversicherung auch wirklich erfolgte.

## Die Fortwirkung des Arbeitnehmerstatus

Die Fortwirkung des Arbeitnehmerstatus gilt nach §2 Absatz 3 FreizügG/EU bei

- vorübergehender Verhinderung wegen Krankheit/Unfall (z.B. Schwangerschaft)
- Arbeit unter 1 Jahr und Unfreiwilligkeitsbescheinigung Fortwirkung für 6 Monate
- Arbeit mindestens 1 Jahr und Unfreiwilligkeitsbescheinigung
- nach Ende der Tätigkeit: Unfreiwilligkeitsbescheinigung der Agentur für Arbeit immer und so schnell es geht
- Daueraufenthalt, 5 Jahre

## Aktuelle Rechtsprechung

- BSG v. 19.10.2010, B 14 AS 23 / 10 R (Arbeitnehmereigenschaft)
- SG Düsseldorf, Beschluss S 25 AS 1118/20 (Existenzsicherung während Corona-Pandemie - Grenzschießungen)
- BVerfG v. 8.7.2020, 1 BvR 1094/20 (Stärkt Rechte unverheirateter Paare mit Kindern)
- EuGH vom 6.10.2020, C-181/19 (Schulpflichtige Kinder, Art. 10 VO 492/2011 ehemaliger Arbeitnehmer\*innen und nunmehr Arbeitssuchender)

Bedarfsabfrage, Fragen und Erläuterungen der Teilnehmenden im Rahmen des Inputs

### Schwangerschaft und SGB II:

Die Teilnehmer\*innen berichten, dass Klientinnen – besonders der Zielgruppe des Aktionsplans Roma – weiterhin vermittelt werden, obwohl sie in Schwangerschaft sind/waren und ein Kind unter drei Jahren betreuen müssen, weil bspw. kein Kitaplatz vorhanden ist. SenIAS unterstreicht, dass

Mütter, welche ein Kind (bis drei Jahre) aufziehen, nicht vermittelbar sein dürfen und dass im Falle eines anderweitigen Vorgehens die Senatsverwaltung auch einschreiten kann.

#### Beschwerdemöglichkeiten:

Beschwerdestelle von SenIAS:

<https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/beschwerdestelle-sgb-ii/>

Es ist möglich, die Beschwerdestelle telefonisch oder per Mail zu kontaktieren. Eine Kontaktaufnahme per Mail wird empfohlen, da dann auch gleichzeitig die Datenschutzerklärung mitgesandt werden kann.

Wichtig: Die Klient\*innen bzw. auch beratende Fachkräfte sollen bei Problemen erst einmal selbst das Gespräch mit dem Jobcenter, z.B. über die hauseigenen Ombudsstellen der Jobcenter suchen.

#### Status von Weisungen:

Weisungen sind rechtlich nicht angreifbar, trotzdem bindet eine Weisung einen Sachbearbeiter.

Zur Klärung ist auf einen veröffentlichten Brief von 11 Sozialverbänden an das Bundesministerium hinzuweisen, der sich kritisch mit dem Umgang der Jobcenter mit Antragsteller\*innen aus Rumänien und Bulgarien befasst. Näheres ist unter folgendem Link einzusehen:

[https://ggu.de/fileadmin/downloads/unionsbuergerInnen/Brief\\_Arbeitshilfe\\_BMAS.pdf](https://ggu.de/fileadmin/downloads/unionsbuergerInnen/Brief_Arbeitshilfe_BMAS.pdf)

## Sektion II zu aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit Corona und Möglichkeiten digitaler Beratung und Unterstützung: Social Media Spaces

### Input

„Wichtige Social Media Spaces und ihre Vor- und Nachteile in der migrationsbezogenen Sozialberatung“

Referentinnen: Rositsa Mahdi, Anna Bielicka und Janka Vogel, Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH

### Zentrale Aussagen

Die Referentinnen berichteten im zweiten Teil über die Arbeit mit der Zielgruppe in rumänisch-, bulgarisch- und polnischsprachigen Social-Media-Kanälen, die gerade in Corona-Zeiten nochmals an Bedeutung gewonnen haben.

Via Facebook ist es wichtig zu beachten, Seriosität und Professionalität auszustrahlen. Dabei sollte auf die Erstellung von folgenden Punkten geachtet werden:

- Impressum
- Datenschutzerklärung
- die Angabe der Träger, des Projektes sowie die fördernde Institution, das Land, Stiftung, etc.

Ebenfalls wichtig ist, dass auf Facebook lediglich Erstberatungen bzw. Verweisberatungen durchzuführen sind.

Zu berücksichtigen ist, dass die Profile schnell aufgefunden werden können bzw. Aufsuchende leichter auf die Seite gelangen. Dafür ist die Präsenz in den verschiedenen Gruppen, auch in den verschiedenen sprachspezifischen Gruppen wichtig. Um eine Blockierung des Profils wegen Verdachtes auf einen „Fakeaccount“ zu vermeiden, sollte man sich aber nicht gleichzeitig in viele Gruppen einschreiben. Ein Tipp ist, sich die Rechte der Administration in den Gruppen zu verschaffen, dadurch werden zusätzlich die eigenen Posts in den Gruppen hervorgehoben.

## Social-Media-Angebote im Überblick

Ratsuchende von Projekten des Aktionsplans Roma können die Social-Media-Angebote von Minor nutzen. Die vorgestellten Angebote im Überblick:

Rumänischsprachige Corona-Info-Gruppe bei Facebook "Reach out and Organize vs. Corona" (ROOC):

<https://minor-kontor.de/reach-out-and-organize-vs-corona/> und  
<https://www.facebook.com/groups/coronainforo>

Berliner Beratungsprojekt "Neu in Berlin Plus" (u.a. rumänischsprachig):

<https://minor-kontor.de/neu-in-berlin-plus/> und  
<https://www.facebook.com/projektneuiberlin>

Mehrsprachige aufsuchende Beratung in Social Media zu arbeitsrechtlichen Fragen (u.a. bulgarisch, polnisch, rumänisch):

<https://minor-kontor.de/migrationsberatung-4-0/> und  
<https://www.facebook.com/nicoleta.badulescu.399> (rumänisch),  
<https://www.facebook.com/rositsa.valen.9> (bulgarisch) und  
<https://www.facebook.com/annabelickanib> (polnisch)

Weiterführende Informationen zum Aufbau digitaler Präsenzen in Social Media bietet u.a. die Publikation des Projektes MB4.0:

<https://minor-kontor.de/aufbau-von-digitalen-praesenzen-in-den-sozialen-medien/>

## Bedarfsabfrage

Teilnehmer\*innen zeigten Bedarf an einer Vertiefung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung). Diese wird in der zweiten Dialogveranstaltung näher betrachtet.

## Sektion III zu Informationen über wichtige Berliner Antidiskriminierungsprojekte und aktive Vernetzung: DOSTA

### **Input**

„Dokumentationsstelle gegen Antiziganismus – Dosta“

Referenten: Konstantinos Gkantinas und Elmedin Sopa von Amaro Foro e.V.

### **Zentrale Aussagen**

Im dritten Teil stellten die Referenten die Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA) vor und zeigten Möglichkeiten der Fallmeldung auf.

Zum Dokumentationsprojekt:

- Existiert seit 2014
- Anfangs vor allem Meldungen von EU-Bürger\*innen, seit 2016 auch Lebensrealitäten von Roma aus Nicht-EU-Staaten
- Fallmeldungen erfolgen anonym
- Auswertung und Kategorisierung durch die Projektmitarbeiter\*innen in Lebensbereiche und Erscheinungsformen
- Bietet auch Erstberatung und Intervention an
- Sensibilisierung von Berliner Behörden und der Gesellschaft auf Antiziganismus und deren Auswirkungen

### Möglichkeiten der Vernetzung

**Damit das Projekt weiterhin an Gewicht gewinnt, melden Sie bitte jeden Fall, in welchem Ihnen eine Art der antiziganistischen Diskriminierung auffällt und aufgefallen ist:**

Fallmeldungen/Kontakt:

Sprach- oder Textnachricht (WhatsApp, Telegram, Viber) unter: +49 157 3543 1412

E.-Mail an: [dosta@amarofo.ro.de](mailto:dosta@amarofo.ro.de)

Ausblick auf die nächste Dialogveranstaltung

Die nächste Dialogveranstaltung findet am 15.12.2020 online statt.



[www.minor-wissenschaft.de](http://www.minor-wissenschaft.de)  
<https://minor-wissenschaft.de/moderierter-programmdialog/>

© Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH